



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

9

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.10.1999
zu Post 6 der heutigen Tagesordnung
betreffend: Quotenregelung bei Neuaufnahmen

ABUE WÄHNT

22.10.1999

2960/UT/PP

BEGRÜNDUNG

Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen zeigen, dass Quotenregelungen, die nur als Richtschnur vorgegeben sind, nicht den gewünschten Erfolg zeitigen. Erfolg versprechen allein vorgeschriebene Quoten, selbstverständlich eingebettet in umfassende sonstige Maßnahmen (Förderungspläne, etc.), wodurch auch kein Vergleich mit der vom EuGH aufgehobenen deutschen Regelung gegeben ist. Auch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geht diesen Weg.

Die derzeit vorgeschriebene Quote von 40 % spiegelt überdies nicht annähernd die tatsächlichen Mengenanteile der Geschlechter in der Gesellschaft wieder.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 39 Abs. 1 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes soll folgenden Wortlaut haben:

"Frauen, die für die angestrebte Stelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, sind entsprechend den Vorgaben der Frauenförderungspläne solange bevorzugt aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen in der betreffenden Verwendung (Funktion) im Bereich der jeweiligen Dienststelle mindestens 50 % der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten beträgt."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.10.1999